

Förderverein des Karmel Duisburg e.V.  
Karmelplatz1  
47051 Duisburg



**Beleg gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) EStDV:**

Der „Förderverein des Karmel Duisburg e.V.“ ist eine Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr.9 des Körperschaftsteuergesetzes.

Der Verein ist wegen Förderung kirchlicher und mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Duisburg, StNr. 109/5976/0775, für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 nach § 5 Absatz 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Ihre Spende wird für die zuvor genannten steuerbegünstigten Zwecke verwendet.